

## Früherkennung von Krankheiten bei Erwachsenen

<b>GOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Altersstufe</b>	<b>Häufigkeit § 25 SGB V</b>
01731	Krebsfrüherkennung Mann	ab 45. Geburtstag	einmal im Kalenderjahr
01732	Gesundheitsuntersuchung	ab 18. Geburtstag bis zum 35. Geburtstag	einmalig
		ab 35. Geburtstag	alle drei Kalenderjahre
01734	Hepatitis-B- und/oder C-Screening, Zuschlag zur 01732	ab 35. Geburtstag	Einmal im Leben des Patienten, berechnungsfähig
01737 Männer: 01737M	Stuhluntersuchung (iFOBT) (Beratung, Ausgabe, Rücknahme und Weiterleitung des Stuhlproben-Entnahme- systems)	ab 50. Geburtstag	alle zwei Kalenderjahre, sofern jeweils in den vorange- gangenen 10 Jahren keine Koloskopie nach 01741 durch- geführt wurde
01740 Männer: 01740M	Beratung und Motivation zur Darmkrebsfrüherkennung	ab 50. Geburtstag	einmal im Leben des Patienten
01741 Männer: 01741M	Koloskopie	Frauen und Männer ab 50. Geburtstag	einmalig eine Koloskopie (Erstkoloskopie)
	Koloskopie	frühestens zehn Jahre nach der Erstkoloskopie	einmalig eine weitere Koloskopie (Zweitkoloskopie)

Maximal zwei Koloskopien, nach einer Koloskopie innerhalb von zehn Jahren keine weitere Darmkrebsfrüherkennung nach 01737 (iFOBT), danach wieder in der angegebenen Frequenz. Eine Koloskopie ab 65 Jahren gilt als zweite Früherkennungskoloskopie.

<b>GOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Altersstufe</b>	<b>Häufigkeit § 25 SGB V</b>
01745 01745M	Hautkrebsscreening beim Mann	ab 35. Geburtstag	alle zwei Kalenderjahre
01746 01746M	Hautkrebsscreening Zuschlag zur Gesundheitsuntersuchung nach GOP 01732 beim Mann	ab 35. Geburtstag	alle zwei Kalenderjahre
01747 01748	Früherkennung von Bauchaortenaneurysmen bei männlichen Patienten	ab 65. Geburtstag	einmal im Leben des Patienten
01750 bis 01759	Krebsfrüherkennung der Brust (Mammographie-Screening)	ab 50. bis zum 75. Geburtstag	alle zwei Kalenderjahre frühestens 22 Monate nach der vorangegangenen Teilnahme
01760	Krebsfrüherkennung Frau bisherige Richtlinie:  Klinische Untersuchung ohne Abstrich für Zytologie  Klinische Untersuchung mit Mamma und Haut ohne Abstrich für Zytologie  in den Jahren zwischen dem Primärscreening (01761)	ab 20. Geburtstag  ab 30. Geburtstag  ab 35. Geburtstag	einmal im Kalenderjahr  einmal im Kalenderjahr  einmal im Kalenderjahr  im Kalenderjahr nicht neben 01761
01761	Krebsfrüherkennung Frau neue Richtlinie:  Klinische Untersuchung und Abstrich für Zytologie  Klinische Untersuchung mit Mamma und Haut sowie Abstrich für Zytologie  Klinische Untersuchung mit Mamma und Haut sowie Abstriche für Zytologie und HPV-Test	ab 20. bis zum 30. Geburtstag  ab 30. bis zum 35. Geburtstag  ab 35. Geburtstag	einmal im Kalenderjahr  einmal im Kalenderjahr  alle 3 Kalenderjahre  im Kalenderjahr nicht neben 01760

Weiterführende Informationen zur Neuordnung der Krebsfrüherkennung der Frau finden Sie auf dem Merkblatt: Früherkennung Zervixkarzinom: [www.kvbawue.de/pdf3405](http://www.kvbawue.de/pdf3405)

<b>GOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Altersstufe</b>	<b>Häufigkeit § 25 SGB V</b>
01871	Niedrigdosis-Computertomographie zur Früherkennung von Lungenkrebs gem. Abschnitt D. III. der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie	ab 50. Geburtstag bis 76. Geburtstag	Einmal im Krankheitsfall
01872	Niedrigdosis-Computertomographie zur Befundkontrolle im Rahmen der Früherkennung von Lungenkrebs gem. Abschnitt D. III. der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie bei einem innerhalb zwölf Monaten vorausgegangenen kontrollbedürftigen Befund		Einmal im Behandlungsfall  Max. zweimal im Krankheitsfall
01875	Erstellung eines Berichts gem. Abschnitt D.III. der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie		Einmal im Krankheitsfall
01876	Erstberatung zur Früherkennung von Lungenkrebs gem. Abschnitt D. III. der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie		Einmalig je Versicherten bei Versicherten gem. § 38 der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie
01878	Veranlassung der konsiliarischen Zweitbefundung der Niedrigdosis-Computertomographie zur Früherkennung von Lungenkrebs gem. Abschnitt D. III. der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie		Max. dreimal im Krankheitsfall
01879	Konsiliarische Zweitbefundung der Niedrigdosis-Computertomographie zur Früherkennung von Lungenkrebs gem. Abschnitt D. III. der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie		Je Konsiliarauftrag
01880	Beratung des Versicherten bei einem abklärungsbedürftigen Befund im Rahmen der Früherkennung von Lungenkrebs gem. Abschnitt D. III. der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie		Einmal im Behandlungsfall
01881	Teilnahme an einer Konsensuskonferenz im Rahmen der Früherkennung von Lungenkrebs gem. Abschnitt D. III. der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie		

Ansprechpartner:

**Abrechnungsberatung**, Telefon 0711 7875-3397 oder E-Mail an [abrechnungsberatung@kvbawue.de](mailto:abrechnungsberatung@kvbawue.de)